Krankenkasse bzw. Kostenträger

_____
Name, Vorname des Versicherten

geb. am

_____
Kostenträgerkennung Versichertennummer Status

_____
Betriebstätten-Nr. Arzt- Nr. Datum

Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung

über die Notwendigkeit einer ernährungstherapeutischen Beratung gemäß §43 Abs.1 Nr.1 SGB V

(Zuweisung budgetneutral)

Telefonnummer_Patient*in_____

Größe_____Gewicht_____BMI_____Blutdruck_____

Diagnose/Verdachtsdiagnose_____

Indikation(en) für die ernährungstherapeutische Beratung

- ☐ Adipositas BMI >30
- ☐ Übergewicht BMI >25
- ☐ Untergewicht BMI <18,5
- ☐ Mangel- und Fehlernährung
- ☐ Essstörung
- ☐ Laktoseintoleranz
- ☐ Fruktosemalabsorption
- ☐ Histaminintoleranz
- ☐ Zöliakie/Sprue
- ☐ Nahrungsmittelallergie:_____
- ☐ Chronisch-entzündliche Darmerkrankung
- ☐ Magenerkrankung
- ☐ _____

- ☐ Diabetes mellitus Typ ___
- ☐ Fettstoffwechselstörung
- ☐ Metabolisches Syndrom
- ☐ Herz-Kreislauferkrankung
- ☐ Hypertonie
- ☐ Hyperurikämie/Gicht
- ☐ Rheumatische Erkrankung
- ☐ Krebserkrankung
- ☐ Schilddrüsenerkrankung
- ☐ Lebererkrankung
- ☐ Nierenerkrankung
- ☐ Pankreasinsuffizienz
- ☐ _____

Folgende Anlagen liegen bei:

- ☐ Laborwerte
- ☐ Medizinische Befundberichte
- ☐ Medikationsliste

Arztstempel/Unterschrift des Arztes

Franziska Pusch
Ernährungsberatung und Ernährungstherapie

Adersstraße 64
40215 Düsseldorf

0175-4716744
mail@ernaehrungsberatung-pusch.de

Erklärung zur Vorgehensweise

…für gesetzlich Versicherte

Der ARZT/die ÄRZTIN hält eine ernährungstherapeutische Maßnahme für sinnvoll, füllt die Notwendigkeitsbescheinigung aus und legt ihr wichtige Laborergebnisse und Befunde.

Der PATIENT/die PATIENTIN nimmt Kontakt zur Ernährungsberaterin Franziska Pusch auf, vereinbart einen Termin und lässt ihr eine Kopie der Notwendigkeitsbescheinigung und die ärztlichen Befunde zukommen oder bringt sie spätestens zum Erstgespräch mit.

Da die KRANKENKASSEN ernährungstherapeutische Behandlungen je nach Indikation und Kasse unterschiedlich bezuschussen, kann sich der Patient zwar bereits vor dem ersten Termin bei seiner Krankenkasse nach der Bezuschussung erkundigen, jedoch kann erst nach dem Erhalt des Kostenvoranschlags eine konkrete Aussage getroffen werden. Gerne übernimmt auch ihre Ernährungsberaterin den Kontakt mit der Kasse.

Der PATIENT/die PATIENTIN sendet danach das Original der Notwendigkeitsbescheinigung zusammen mit dem Kostenvoranschlag an die Krankenkasse, bezahlt die Rechnung der Ernährungsberaterin und erhält mittels Vorlage der Rechnung und des Zahlungsnachweises den Antrag auf Bezuschussung/Rückerstattung unter Angabe der Kontoverbindung.

…bei privat Versicherten

Unter Vorlage der Notwendigkeitsbescheinigung sollte der PATIENT/ die PATIENTIN den Kontakt zur Krankenkasse herstellen, da die Bezuschussung u.a. vom abgeschlossenen Vertrag abhängig ist.

Franziska Pusch
Ernährungsberatung und Ernährungstherapie

Adersstraße 64
40215 Düsseldorf

0175-4716744
mail@ernaehrungsberatung-pusch.de